

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Bauamt  
z. Hd. Frau Brodkorb  
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 21.05.2014



## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

zur o.g. Änderung nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Laut Aufgabenbereich **Grundwasser** sollte die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Die **Untere Landschaftsbehörde** erklärt, dass vor Satzungsbeschluss ein Biotopwertdefizit von 3.850 Punkten (in Worten: Dreitausendachthundertfünfzig) Ökopunkten zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft durch Vorlage des Kaufvertrages gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld nachzuweisen und von dieser zu prüfen ist (§ 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 5a Landschaftsgesetz NRW in Verbindung mit der Ökokontoverordnung NRW).

Aus Sicht der **Bauaufsicht**, der **Brandschutzdienststelle** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 21.05.2014  
bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch;  
Anlage I zur SV IX/014**

**Aufgabenbereich Grundwasser**

Die Wasserversorgung im Plangebiet erfolgt durch die Anbindung der Einzelgrundstücke an das öffentliche Netz.

Die Hinweise zur Eigenwasserversorgung und zur Nutzung von Erdwärme werden zur Kenntnis genommen.

**Untere Landschaftsbehörde**

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn der erforderliche Vertrag zum Ankauf von 3.850 Ökopunkten mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) abgeschlossen wurde und von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft wurde.